

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Montag, dem 07. Juli 2008, um 18.00 Uhr, im Saal 13, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse), mit folgender ergänzter Tagesordnung ein:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 4) Umsetzung des Parkraumkonzeptes der Stadt Eisenach laut Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 28.09.2007
- 5) Anfragen

Die Einladung für den öffentlichen Teil der 46. Sitzung erfolgt unter Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 35 ThürKO.

II. Nichtöffentlicher Teil

Vertragsangelegenheiten

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
01.07.2008	795-46/2008	4 öT.

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Amt für Tiefbau und Grünflächen	

Betreff
Umsetzung des Parkraumkonzepts der Stadt Eisenach lt. Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 28.09.2007

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.07.2008	3öT				
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.07.2008	4öT				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine Berührung des Wirtschaftsplans 2008		Berührung der Wirtschaftspläne ab 2009	
<input checked="" type="checkbox"/> Berührung des Wirtschaftsplans		Sachkonto: 42101 KST/KTR: 50400/50400 Bereich: Beleuchtung/Parken	
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan zusätzliche Erlöse: 25 T€ <input type="checkbox"/> Vermögensplan <input checked="" type="checkbox"/> Investitionsplan zum Vermögensplan Investition für Parkscheinautomaten: 24 T€		Sachkonto: 07160 Bereich: Beleuchtung/Parken	
Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgaberesult aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan			
Inanspruchnahme			
./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verbleib. Planansatz			
Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.: 0639/2008	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Entsprechend des Beschlusses zum Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt, Teil Ruhender Verkehr (Parkraumkonzept) (Beschluss–Nr.: 0554/2007) und des Beschlusses zur Umsetzung des Mittelfristigen Verkehrskonzeptes/Parkraumkonzept (Beschluss–Nr.: 0639/2008) werden zu den genannten Zeitpunkten folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert nachfolgende Maßnahmen zu den unten genannten Zeitpunkten umzusetzen:

a) Neubewirtschaftung folgender öffentlicher Parkplätze:

Straße	Parkplätze	Erhebung Parkgebühren ab
Uferstraße	21	01.10.2008
Helenenstraße	22	01.10.2008
Goethestraße (zusätzlich)	21	01.10.2008
Hospitalstraße	9	01.10.2008
Sophienstraße	56	01.11.2009

Durch geeignete verkehrliche Maßnahmen wird das Parken von Pkw auf den derzeit mit Parkscheibe bewirtschafteten Parkplätzen in der Karl-Marx-Straße unterbunden.

b) Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner in der Domstraße und den angrenzenden Bereichen (E3 laut Parkraumkonzept) ab dem 01.11.2009 (bzw. ab Eröffnung des Parkhauses)

c) Anpassung der Gebührenordnungen für den öffentlichen Parkraum sowie des Parkhauses Uferstraße zum 01.01.2009.

2. Die benötigten finanziellen Mittel aus dem Vermögenshaushalt für die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zur Schaffung der Rahmenbedingungen werden in die entsprechenden Haushalte eingestellt (siehe Anlage 1).

Im Zeitraum 2009 – 2013 werden folgende finanzielle Mittel benötigt:

Investitionskosten:	1.819 T€
Voraussichtliche Fördermittel:	1.305 T€
Verbleibender Eigenanteil:	514 T€

II. Begründung

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 28.09.2007 beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt, Teil „Ruhender Verkehr“ (Parkraumkonzept) weist sowohl auf Defizite in der Systematik des Stellplatzangebotes und daraus resultierenden Parksuchverkehr als auch auf Defizite in der Bewirtschaftung (kostenpflichtige und kostenfreie Abschnitte, Gebührenstaffelung) hin. Zur Ordnung des „Ruhenden Verkehrs“ in der Innenstadt und als Ersatz für zukünftig nicht mehr zu Verfügung stehende private und öffentliche Parkflächen sind noch in 2008 konkrete Maßnahmen erforderlich, um die Attraktivität der Innenstadt für Besucher und Touristen nicht nur zu erhalten, sondern sichtbar zu steigern.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2008 wurde unter TOP 15, Beschluß-Nr.: 0639/2008, für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes/Mittelfristiges Verkehrskonzept folgendes beschlossen:

1. Die **Bewirtschaftung** der öffentlichen Parkplätze und des Parkhauses Hinter der Mauer soll einheitlich durch die Stadt Eisenach auf der Grundlage der Gesamtwirtschaftlichkeitsberechnung vom 03.04.2008 - Anlage 1.1 – erfolgen.
2. Zwischen der Stadt Eisenach und dem Eigentümer/ Investor des Parkhauses Hinter der Mauer wird ein **Mietvertrag** auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 03.04.2008 - Anlage 1.2 – abgeschlossen.
3. In der Anlaufphase soll bei der Bewirtschaftung des Parkhauses Hinter der Mauer eine **Finanzierungsbeitragung durch die Städtebauförderung** auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 02.04.2008 - Anlage 2 - erfolgen.
4. Das **Maßnahmenkonzept - Rahmenbedingungen bis 2014** (Erschließungen, Verkehrsführung/ Verkehrsorganisation - Anlage 3) wird gebilligt.
5. Es erfolgt eine **Anpassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren** vom 23.12.1998 sowie die Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das City- Parkhaus vom 18.12.2006 mit einer Erweiterung auf das Parkhaus Hinter der Mauer.

Durch die Neubewirtschaftung von derzeit mit „Parken mit Parkscheibe“ ausgewiesenen Parkflächen wird nicht nur Parksuchverkehr reduziert, sondern auch eine Ordnung des Verkehrs der im Umkreis des Parkhauses „Uferstraße“ liegenden Parkflächen erzielt. Bei der Anpassung der Gebührenordnungen für den öffentlichen Parkraum sowie des Parkhauses „Uferstraße“ muss dabei der Gebührenhöhe im und um das Parkhaus besondere Beachtung geschenkt werden.

Eine Verbesserung der Parkmöglichkeiten für die Bewohner der Domstraße und in den angrenzenden Bereichen durch entsprechende verkehrliche Maßnahmen kann erst nach Inbetriebnahme des geplanten Parkhauses „Hinter der Mauer“ erzielt werden.

Gleichzeitig ist die Umsetzung der o.g. Maßnahmen Voraussetzung nicht nur zum wirtschaftlichen Betrieb des noch zu errichtenden Parkhauses „Hinter der Mauer“, sondern auch zur mittelfristigen Vermeidung von Defiziten in der Parkraumbewirtschaftung des gesamten öffentlichen Parkraumes der Stadt Eisenach.

Der Betrieb des Parkhauses durch die Stadt Eisenach wird in zwei noch abzuschließenden Verträgen, nämlich

- a) Mietvertrag über die Anmietung des noch zu bauenden Parkhauses „Hinter der Mauer“ zwischen dem Investor und der Stadt Eisenach
- b) Vertrag über die Beteiligung des Investors an den Gewinnen aus der Betreibung des Parkhauses „Hinter der Mauer“ und der Stadt Eisenach

geregelt.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Gisela Rexrodt
Dezernentin für Bau,
Umwelt und Verkehr

III. Unterschriften

Dezernat	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
III Gisela Rexrodt Eisenach,	67 Bolko Schumann Eisenach, 04.07.2008	67.1 Karl Nolte Eisenach, 04.07.2008

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	Keine Bedenken	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stadtverwaltung
Eisenach
Herr Oberbürgermeister
M. Doht

24.06.2008

Anfrage zur Stadtratssitzung :

In der Beantwortung der Anfrage Nr.: 329 /2208, Tarifsysteime in den städtischen Beteiligungsunternehmen fiel uns auf, dass die ABS, Mitarbeiter nach den Tarifen der Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaftliche Zeitarbeit entlohnt werden. Die Arbeitsgerichte in Deutschland bezweifeln seit 2003 nahezu ausnahmslos die Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften (CGZP) für Zeitarbeit.

Wir fragen:

1. Wurde durch die ABS die Tariffähigkeit der CGZP geprüft?
2. Verfügt die ABS über einen funktionsfähigen Betriebsrat, wenn ja ist dieser in die Entscheidung der Tarifverträge mit einbezogen wurden?
3. Welchen Stundenlohn, bitte aufschlüsseln, erhalten die betroffenen Mitarbeiter?
4. Liegt dieser Stundenlohn unterhalb des auch bei der ABS ausgezahlten Tarifes der IG – Metall ?
5. Wie ist der Flächentarifvertrag mit der CGZP zustande gekommen?
6. Hat die CGZP Mitglieder in der betroffenen Belegschaft bzw. gibt es Anwerbungen seitens dieser Gewerkschaft?

Uwe Schenke
Stadtrat

Stand: 01.09.08

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 20

Finanzverwaltung

DIE LINKE-Fraktion
im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach
Herrn Uwe Schenke

Gebäude: Markt 2
Auskunft erteilt: Herr Hoffmann
Telefon: (0 36 91) 670-206
Telefax: (0 36 91) 670-920
E-Mail:
kaemmerei@eisenach.de

AZ: 20.1/810504-ho

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
24.06.2008

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
01.07.2008

**Anfrage der DIE LINKE - Stadtratsfraktion bzgl. Tarifssysteme ABS mbH
Reg. - Nr.: 335/2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schenke,

Die Fragen 1-6 der o. g. Anfrage wurden von der Geschäftsführung der ABS per Email vom 01.07.2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Der Tarifvertrag CGZP - AMP ist im Bereich der Zeitarbeit ein von der Bundesagentur für Arbeit bestätigter Tarifvertrag. Bei der Gründung der Personalserviceagentur, die nach Ausschreibung und Zuschlagserteilung durch das damalige Landesarbeitsamt Sachsen - Anhalt / Thüringen im Rahmen der Einführung der "Hartz- Gesetzgebung" 2003 erfolgte, wurde dieser Tarifvertrag zur Anwendung gebracht.

Zu 2.: Nein. Es besteht kein Betriebsrat.

Zu 3.: Zum 01.07.2008 beträgt der Stundenlohn in der untersten Tarifstufe (Helfertätigkeiten) 6,00 Euro zzgl. mindestens 0,50 Euro Funktionszulage.

Zu 4.: Die ABS GmbH entlohnt nur im Bereich der Festangestellten (Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter) angelehnt an den Tarif Metall- Elektro. Dies erfolgt durch Gehalt. Ein Vergleich ist nicht gegeben. (siehe auch Pkt. 1)

Zu 5.: Siehe Pkt. 1. Der Tarif wird von der Gesellschaft angewendet. Es besteht keine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der mittelständischen Personaldienstleister (AMP).

Zu 6.: Dazu liegen der Gesellschaft keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister